

der einfachste Beweis für die Gottesgesandtschaft und die Gottheit Christi geführt und damit ist die Göttlichkeit der christlichen Religion dargethan. Der weitere Schritt bis zur Anerkennung des Katholizismus ist alsdann nicht mehr schwer. Die spezifisch protestantischen Schwierigkeiten werden selten bei jemanden verfangen, welcher vom völligen Unglauben zur Erkenntnis der christlichen Wahrheit gebracht ward; sollten aber einige derartiger Schwierigkeiten wirklich sich aufdrängen, so ist über deren Beseitigung im Vorhergehenden schon die Rede gewesen.

Oftmals wird es natürlich geschehen, dass der Ungläubige, welcher der Belehrung zugänglich geworden ist, dennoch eine reiflichere Ueberlegung wünscht, bevor er seine endgiltige Zustimmung zu der ihm erklärten Wahrheit abgeben mag. Alsdann ist es von Wichtigkeit, dass denselben Bücher in die Hand gegeben werden können, in welchen die apologetischen Stoffe gründlich und klar behandelt sind, und welche die mündlich etwa ertheilten Lehren dem Leser vertiefen und ergänzen. Außer den oben angegebenen Werken dürfen hier folgende empfehlend hervorgehoben werden: Unter den apologetischen Schriften des P. von Hammerstein besonders: „Edgar oder vom Atheismus zur vollen Wahrheit“, „Die Gottesweise“, „Das Christenthum“, „Katholizismus und Protestantismus“; Schill, „Theologische Principienlehre-Lehrbuch der Apologetik“; Hafe, „Katholische Apologetik“; A. Weiß O. P. „Apologie des Christenthums“, 5. Bände (Freiburg Herder): wiewohl hier je nach dem individuellen Zustand des Lesers eine Absonderung besonderer Partien Platz greifen muss; Hettinger, „Apologie des Christenthums“; Franco S. J., „Handbuch, populärer Antworten“ (Wien, Mayer & Comp.); Heinrich, „Der historische Christus“ (Mainz, Kirchheim); Storchau-Hurter, „Der Glaube des Christen“ (Freiburg, Herder).

Auch für den Geistlichen selbst, der etwa den Unterricht bei einer in Frage stehenden Conversion zu leiten hat, ist es von Wichtigkeit, dass er sich mit einer klaren und gründlichen apologetischen Beweisführung vertraut macht. Außer den angeführten Werken, findet er dieselbe in neueren Handbüchern einer vollständigen Dogmatik, sowie auch in verschiedenen apologetischen Monographien erläutert.

Die Bergpredigt nach Matthäus (Cap. 5. 6. 7.)

Von A. Riesterer, Pfarrer in Müllen, Baden.

Vierter Artikel.¹⁾

c. Vervollkommenung der Gesetzesbestimmungen über den Eid (5, 33—37).

Der Eid war beim jüdischen Volke von Anfang an allgemein in Uebung. Wie schon die Patriarchen bei wichtigen Anlässen schworen (Gen. 14, 22; 21, 23; 26, 28; 31, 53), so legten später Einzelne

¹⁾ Vergl. Quartalschrift, Heft II, S. 318; Heft III, S. 577. Heft IV, S. 803.

und ganze Stämme, ja das gesammte Volk nicht selten einen Eid ab (Exod. 2, 21; Jos. 2, 12; 6, 22; Richt. 21, 1 al). Durch verschiedene Bestimmungen suchte das Gesetz Meineid und Eidbruch zu verhüten (Exod. 20, 7; Lev. 19, 12; Num. 30, 3).

Allein oft genug setzte man sich über sie hinweg, weshalb denn auch die Warnungen der prophetischen und didaktischen Schriften vor der Verlegung des Eides drohender und dringender wurden (Jer. 7, 9; Zach. 5, 3; 8, 17; Mal. 3, 5; Spr. 30, 8, 9; Sir. 23, 9 ff.).

Da galt es nun bei der Gründung des vollkommenen, messianischen Reiches das Uebel in der Wurzel anzugreifen, was denn der Herr in den folgenden Vorschriften auch thut, um auch daran wie im bisherigen die Vollkommenheit seines Gesetzes deutlichst zu zeigen.

33 ff. „Wiederum habt ihr gehört, dass zu den Alten gesagt wurde: du sollst nicht falsch schwören, sondern dem Herrn deine Gelübde lösen. Ich aber sage euch, dass ihr gar nicht schwöret, weder beim Himmel, weil er der Thron Gottes ist; noch bei der Erde, weil ein Schemel seiner Füße sie ist; noch bei Jerusalem, weil es die Stadt ist des größten Königs; noch auch bei deinem Haupte sollst du schwören, weil du nicht Macht hast ein einziges Haar weiß zu machen oder schwarz. Es sei aber eure Rede Ja, Ja, Nein, Nein; was darüber, ist vom Bösen.“ Das Gebot „du sollst nicht falsch schwören“ steht in dieser Form nicht im Gesetze, folgt aber aus dem zweiten Gebote: Ihr sollt nicht schwören bei meinem Namen zu einer Lüge, dass du nicht entweihest den Namen deines Gottes: ich bin der Herr (Lev. 19, 12; vgl. Exod. 20, 7). Der zweite Theil „du sollst dem Herrn deine Gelübde (das was du durch Eid versprochen oder durch ein Gelübde gelobt hast) erfüllen“ ist aus Num. 30, 3: So jemand ein Gelübde thut dem Herrn oder schwört einen Schwur, dadurch seine Seele zu binden, soll er sein Wort nicht entheiligen. Alles, was aus seinem Munde gegangen, soll er thun (vgl. Deut. 23, 22). Jesus führt also die Gesetzesbestimmungen in einer kürzeren, wohl traditionellen Formel an.

Der Herr vollendet nun das mosaische Gesetz, indem er auch hier eine höhere Anforderung stellt. Er verbietet nicht nur den Meineid und Eidbruch, sondern den Eid überhaupt und erklärt nicht nur den Schwur speciell beim Namen Gottes, sondern jede Art des Schwures für einen Eid.

Das alte Gesetz verbot nur den Meineid. Es gab sich zufrieden, wenn nicht falsch geschworen wurde. Der wahre Eid war jederzeit erlaubt. Dem entgegen will der Vollender des Gesetzes den Schwur überhaupt von seinem Reiche ganz und gar ausgeschlossen sehen.

„Ich aber sage euch, dass ihr gar nicht schwöret.“ Das kann kaum anders als vom Eide überhaupt verstanden werden. Jesus

verbietet also zuerst jeden Eid, somit auch, und zwar hauptsächlich den Gott selbst geschworenen, der deshalb auch im folgenden nicht mehr genannt wird. Zwar könnte es scheinen, dass die folgenden Schwüre nur eine Specification seien, dass es sich also gar nicht um den Gott geschworenen Eid überhaupt, sondern nur um die nachher namhaft gemachten Schwüre handle. Aber der griechische Wortlaut nötigt dazu nicht; dagegen spricht auch die Entgegensetzung zu Vers 33, Vers 37 und die in 35 gegebenen Begründungen, denn diese Schwüre werden ja gerade deshalb verboten, weil sie eigentliche Gott geschworne Eide sind. Darum wird im ersten Gliede jeder Eid verboten und zu diesem allgemeinen Verbote noch das einiger besonderer Schwüre hinzugefügt. Der Herr verbietet also auch nicht bloß den leichtfertigen Eid, wie vielfach angenommen wird. Ein Verbot lediglich des leichtfertigen Schwures, wie er im gewöhnlichen Leben ohne gebührende Ehrfurcht gethan wird, wäre nichts so Besonderes gewesen und hätte sich um nichts über die längst bekannte Mahnung des Siraciden erhoben (23, 9 ff.); ja selbst von Heiden, zum Beispiel von Pythagoras, Plato, Solon und anderen griechischen Philosophen und Gesetzgebern war ein derartiger Missbrauch oder Leichtsinn schon gerügt worden. Die ideale Höhe des Messiasreiches, wie wir sie bisher kennen gelernt, verlangt unzweifelhaft auch bezüglich des Eides eine weit entschiedenere Stellung. So konnte der Herr nicht wohl anders sagen, als „Ihr sollt ganz und gar nicht schwören“.

Auch nicht einen bloßen Rath haben wir in diesen Worten zu erkennen, als ob der Sinn wäre, man dürfe wenigstens ohne Sünde schwören, gar nicht schwören aber sei besser. Denn abgesehen, sagt Grimm, von dem Mangel einer jeden Spur, die in der erhabenen Zumuthung nur einen guten Rath verriethe, wo bliebe die Erfüllung des Gesetzes, da wir mit dem guten Rathen einfach wieder unter das alte Gesetz verfielen? Wir haben kein Recht, den klaren Wortlaut abzuschwächen; der Erfüller des Gesetzes verbietet den Eidschwur ganz und gar: Ihr sollt gar nicht schwören; eure Rede sei: Ja, Ja, Nein, Nein, das ist, wenn etwas zu bejahen ist, so bejaht es nicht mit einem Eide, sondern mit dem einfachen: So ist's! Wenn aber etwas zu verneinen, so thut es wiederum nicht eidlich, sondern mit einem einfachen: Es ist nicht so! Im neuen Reiche soll an die Stelle jeden Schwures die einfache Versicherung treten, eine solche Redlichkeit und Wahrhaftigkeit herrschen, dass es an der gegenseitigen einfachen Bejahung oder Verneinung genug sein kann. Die Wiederholung des Ja und Nein bezeichnet die angelegentliche lebhafte Entschiedenheit der Versicherung. Selbstverständlich will der Herr durch diese concreten Ausdrücke andere Versicherungen nicht ausschließen.

Als Grund seines Verbotes gibt Jesus die Veranlassung des Eides an „Was aber darüber“, mehr ist als Ja und Nein, das

Schwören, „ist vom Bösen“. Er sagt nicht: ist böse; denn an sich ist ja der Eid etwas Heiliges, ein thaträliches Bekenntnis Gottes des Allwissenden und Allheiligen. Er sagt: „aus dem Bösen“, hat seinen Ursprung und seine Veranlassung aus einer bösen Quelle, ist die Frucht, das Zeichen eines Zustandes, wie er nicht sein solle. Da nämlich jeder Mensch zur Lüge neigt (Ps. 115, 2), so kann die eigene oder fremde Schwäche es verschulden, dass man nicht zum voraus die Gewissheit hat oder haben kann, dass jeder die Wahrheit spricht, also der Eid nöthig wird. So ist dann der Eid, weil seine Nothwendigkeit von der verdorbenen menschlichen Natur, von der bösen sittlichen Beschaffenheit, vom Argwohn des Einen gegen den Andern, dem Misstrauen, der Unzuverlässigkeit der Menschen herührt, vom Bösen. Wäre der Mensch in seiner ursprünglichen Reinheit geblieben, so wäre der Eid niemals nöthig. Auch wenn Gott der Herr selbst schwört (Gen. 22, 16; 26, 3 al.) kann man in Wahrheit sagen, es sei vom Bösen, nämlich von der Ungläubigkeit oder Zweifelsucht der Menschen, welche Gott eben dadurch, dass er seine Worte möglichst bekräftigt, überwinden will (Hebr. 6, 16). Auch in Verbindung mit dem Gelübde erscheint der Eid nur am Platze, weil eben der Mensch im Bewusstsein seiner Schwäche immer das denkbar stärkste Band der Verpflichtung will.

Manche nehmen „vom Bösen“ nicht neutral, sondern masculinisch vom Teufel, dem Urheber der Lüge. Das ist aber durch den Wortlaut nicht geboten und mit der Erlaubtheit des Eides im alten Testamente und dem Schwören Gottes nicht vereinbar.

Der Eid soll also im messianischen Reiche, dem Reiche der Heiligkeit, nicht vorkommen, weil er vom Unheiligen, vom Bösen ist. In dieser Begründung liegt bereits eine indirekte Hinweisung darauf, dass, solange das Böse in der Welt nicht völlig überwunden ist, auch im messianischen Reiche der Eid nicht völlig entbehrlich werden kann. Da die Christenheit, in welcher Gute und Böse gemischt sind (Matth. 13, 24) dem messianischen Ideale nur zu oft nicht entspricht, kann sich, wie die vollendete Gerechtigkeit überhaupt, so auch diese Forderung des Herrn bezüglich des Eides nicht in ihrer ganzen Reinheit entfalten. So wird der Eid eine Nothwendigkeit, weil aus der Verweigerung desselben nur die Bösen Nutzen ziehen würden.

Aber desungeachtet bleibt das Gebot: „Ihr sollt gar nicht schwören“ in seiner vollen Kraft. Seid bestrebt, will der Herr sagen, den Stand der Vollkommenheit zu erreichen, dass jegliche Anwendung des Eides entbehrlich wird. Jedes Wort der Gläubigen, sagt S. Hieronymus, soll ein Eid sein. Je mehr die Menschen in ihrem innersten Wesen und äusseren Handeln wahr werden, desto mehr wird der Eid entbehrlich sein. So war es bei den ersten Christen. Die besaßen jene vom Herrn geforderte Gerechtigkeit und

Wahrheit, welche über das Ja und Nein hinaus keine weitere Gewähr mehr braucht, die eben unter dem Auge Gottes stets wandelnd, nicht mehr nöthig hat, diesen ihren Gott noch eigens anzurufen.

„Ihr sollt gar nicht schwören,“ sagt der Herr. Damit ist, wie bereits bemerkt, selbstverständlich und ganz zunächst der unmittelbare Eid bei Gott verboten, da ja der Gebrauch des göttlichen Namens gerade zum Begriffe des Eides gehört. Wie steht es nun aber mit dem unmittelbaren Schwören? Fällt auch das unter jenes allgemeine Verbot? Allerdings sagt der messianische Gesetzgeber und vervollkommenet auch in dieser Beziehung das Gesetz, welches darüber keine Erklärung gab. Nicht bloß dann finde ein Schwur statt, wenn in der Formel der göttliche Name selbst vorkomme, sondern auch die Betheuerungen „beim Himmel“, „bei der Erde“, „bei Jerusalem“ &c. begründeten einen Eid und seien demgemäß ebenso verboten, wie der Eid beim Namen Gottes selbst. Denn, so lautet seine Begründung, in der Creatur, bei welcher du schwörst, wird ihr Schöpfer und Herr betroffen. Die Nennung dieser erschaffenen Dinge schließt, wenn sie nicht sinnlos sein soll, nothwendig die Appellation an den Schöpfer und Erhalter in sich. Sie werden genannt nicht um ihrer selbst willen, sondern gleichsam als Stellvertreter Gottes, wegen ihres innigen Zusammenhanges mit Gott dem Allmächtigen und Allgegenwärtigen, der Himmel, weil er der Thron Gottes (J. 66, 1) und die Erde, weil sie der Schemel seiner Füße ist. Dasselbe gilt in noch höherem Maße bezüglich der Dinge, welche zur übernatürlichen Ordnung und Führung Gottes in Beziehung stehen, von denen Ein Beispiel angeführt wird: „und nicht bei Jerusalem“, weil es die heilige Stadt (Matth. 4, 3), der besondere Wohnsitz des großen Königs ist (Ps. 47, 3; 86, 3; Tob. 13, 19). Ähnliche Schwüre wären beim Bunde, beim Tempel, beim Gesetze und andere. Die geheiligten, Gott besonders geweihten Dinge tragen diesen ihren heiligen Charakter deutlich und unverkennbar an sich, weshalb, wer bei ihnen schwört, eo ipso bei Gott schwört, dem sie angehören und der in ihnen seine Gnade, Majestät und Glorie offenbart. Ebenso verbietet der Herr den Verwünschungsschwur Vers 36 „und nicht bei deinem Haupte soll du schwören“ und fügt als Grund, warum auch dieser Schwur auf Gott sich bezieht und somit ein Eid bei Gott, dem Herrn des Hauptes und Lebens ist, bei „weil du nicht Ein Haar weiß oder schwarz machen kannst“, das heißt: so wenig Macht und Gewalt über dein Haupt hast, dass du auf kein einziges Haar, habe es die Farbe der Jugend oder des Alters, den geringsten ändernden Einfluss ausüben kannst. Du hast keine Herrschaft über dein Haupt; es untersteht ganz der Gewalt Gottes. Deshalb heißtt bei deinem Haupte schwören auch bei Gott schwören und deshalb ist der Schwur bei deinem Haupte, wie der bei Gott selbst, verboten.

d) **Vervollkommnung der Gesetzesbestimmung über die Wiedervergeltung (5, 38—43).**

Der Herr zeigt schließlich die Erfüllung des mosaischen Gesetzes auch bezüglich der Beziehungen des Menschen zum Menschen oder des täglichen Verkehrs. „Wenn schon die Belehrungen des messianischen Gesetzgebers über das fünfte und sechste Gebot, über Ehescheidung und Eid wegen der hohen für das neue Reich hinfort geltenden Anforderungen einen großen Theil der Zuhörer nicht wenig überrascht haben mochten, so wuchs ganz sicher noch deren Erstaunen, wenn Christus nunmehr in offenbarer Steigerung seiner Anforderungen fortfuhr“:

„Ihr habt gehört, dass gesagt wurde: Auge um Auge, Zahn um Zahn. Ich aber sage euch, dass ihr euch nicht widersetzet dem Bösen, sondern wer dich auf deine rechte Wange schlägt, dem reiche auch die andere dar und dem, der mit dir rechten und dein Kleid nehmen will, lasse auch den Mantel. Und wenn dich einer zum Frohdienste drängt eine Meile, so gehe mit ihm zwei; dem, der von dir fordert, gib und von dem, der von dir leihen will, kehre dich nicht ab.“

„Auge um Auge, Zahn um Zahn“ sollst du geben oder büßen. Die Sentenz war so geläufig, dass man, wie jetzt im Deutschen, das Verbum gar nicht vermisste. Dieses Gesetz der Wiedervergeltung (Exod. 21, 24; Lev. 24, 20; Deut. 19, 21) ward gegeben nicht, dass der Einzelne eigenmächtig Gleiches mit Gleichen vergelte, sondern als Norm für den Richter. Die lex talionis liegt aller Gesetzgebung zugrunde. Verlehung des Gesetzes verlangt Sühne, Vergeltung. Diese Vergeltung ist entweder qualitativ gleiche Einbuße, wie beim Mord, oder proportionalmäßig entsprechende Freiheits- und Geldstrafe, wie zur Zeit Christi auch in der jüdischen Rechtspflege.

Da, wie bemerkt, die Wiedervergeltung den obersten Grundsatz jeder Justiz bildet, im neuen Bunde also wie im alten ungeschmälert gelten muss, da ferner schon das alte Gesetz die Ausübung der Selbsthilfe und Privatrache mit den Worten verbietet: „Du sollst dich nicht rächen und nichts nachtragen“ (Lev. 19, 18); „Sage nicht, wie er mir that, will ich ihm thun“ (Spr. 24, 29), so kann die im allgemeinen Satze, dem Bösen (das ist dem bösen Menschen, der dir Unrecht thut V. 39) nicht zu widerstehen, ausgesprochene Vervollkommnung nur darin bestehen, dass, während es im Geiste des alten Bundes lag, die Strenge des Gesetzes unbedingt anzurufen, es im Geiste des neuen liegt, die Strenge des Gesetzes abzuwehren. Moses will das Böse verhindern durch die Furcht vor der jedenfalls eintretenden gesetzlichen Wiedervergeltung („Du sollst des Nebelthäters nicht schonen“ Deut. 19, 21). Nach Christi Lehre dagegen soll das Böse verhindert werden durch Milde und Sanftmuth, Selbstverleugnung und Opfer. Bisher lautete die Regel: Widerstehe dem

Bösen! und nur die Ausnahme: Widerstehe nicht! Jetzt soll es umgekehrt sein. Der Gläubige des alten Bundes betet „Vergilt ihm!“ (Ps. 34; 57; 58; 68 al.), der des neuen „Vergib ihm!“ Der „Widerstand“ kann den Gegner bezwingen, der „Richtwiderstand“ kann ihn bekehren. Der Herr zeigt nun zur positiven Erläuterung seines allgemeinen, zunächst in negativer Form gegebenen Gebotes an vier concreten Beispielen, wie der Christ statt dem Bösen Widerstand zu leisten, opferwillige Selbstverleugnung betätigen soll.

Das erste Beispiel „Wenn dich einer auf die rechte Wange schlägt, so biete ihm auch die andere dar“ veranschaulicht den Gedanken, dass der Christ lieber beschimpfende Misshandlung ertragen soll, statt das Vergeltungsrecht, beziehungsweise das Gericht zur Vergeltung anzurufen — also die Bereitwilligkeit, lieber das Doppelte zu leiden, wie Vers 40 das Doppelte zu geben, Vers 41 das Doppelte zu leisten. Schwer, ja fast unmöglich, müsste es dem natürlichen Menschen scheinen, für einen solchen Schimpf nicht nur nicht sich Vergeltung zu verschaffen, sondern sogar bereitwillig ihn nochmals anzunehmen. Und doch verlangt der Herr dieses Opfer von den Seinen. So, sagt Chrysostomus, kannst du den Beleidiger mit einem viel passenderen Widerschlage treffen. Der Backenstreich war bei den Alten der äußerste Grad der Beschimpfung, welche man kaum gegen Andere, denn Slaven sich herausnahm. Auch von den Israeliten wurde er als schwerste Schmach empfunden (Is. 50, 6; Klagel. 3, 30; 2 Cor. 11, 20). Die „rechte“ Wange nennt der Herr nicht nach dem Schlaggebrauch (denn der Schlag trifft die linke), sondern nach dem (besonders hebräischen) Sprachgebrauch, das Rechte vor dem Linken anzuführen. — Im zweiten Beispiele „Und dem, der mit dir rechten,“ dich gerichtlich belangen „und dein Kleid nehmen will, lass' auch den Mantel“ ist gesagt, der Christ solle lieber, um einen Rechtsstreit, der die Gemüther verbittert, zu vermeiden, mehr hingeben, als der Hablüchtige ihm abstreiten will. Jesus sieht den Fall, dassemand auf unser Kleid, wenn auch unrechtmäßigen, Anspruch macht und dasselbe durch richterlichen Spruch an sich bringen will; da soll man, um den Gegner zu befriedigen, zum wohlfeilern Rock auch den wertvollern Mantel geben. Der „Rock“ (Chiton) war das aus Linnen oder Baumwolle gefertigte, hemdartige, auf dem bloßen Leibe getragene Gewand. Die Form findet sich noch bei unseren Kinderröckchen; der „Mantel“, das weite mantelartige Obergewand, das man umwarf bei den Reichen von feinem Tattun, zuweilen mit Pelz gefüttert, bei den Armen aus grober Wolle oder Kameelhaar. Es musste gegen die Ungunst der Witterung schützen und wurde von den Armen als Nachtheide gebraucht, weshalb es, wenn verpfändet, vor Sonnenuntergang zurückgegeben werden musste (Exod. 22, 26; Deut. 24, 13). Es ist eine bisher unerhörte Opferwilligkeit, die der Herr um des Friedens willen verlangt, da er den wertvollen Mantel, der auch

rechtmäig erhalten, nicht auf längere Zeit behalten werden dürfte, dem, der unrechtmäigen Anspruch erhebt, noch dareinzugeben befiehlt. Bei Lukas 6, 29 wird zuerst der Mantel, dann der Rock genannt, ein Unterschied, der bei der mehr sprichwörtlichen Rede ohne Belang ist. Beide Evangelisten wollen sagen, man solle auch noch Wertvolleres dazugeben. Ob nun Matthäus dieses ausdrückt, indem er den ob seines Wertes gesetzlich geschützten Mantel nennt, Lukas dagegen, indem er vom so nothwendigen Unterkleide spricht, verschlägt nichts. Der Sinn ist derselbe. — Das dritte Beispiel (V. 41) bezieht sich auf Zumuthungen zu beschwerlichen Dienstleistungen: „Wenn dich einer zum Frohndienste drängt eine Meile weit, so gehe mit ihm zwei.“ Es erinnert an einen ebenso verhassten als drückenden öffentlichen Dienst, nämlich an die von Cyrus im persischen Reiche herrührende Einrichtung, dass die königlichen Couriere von einer Station zur andern Menschen, Pferde oder Geschirr zur Beschleunigung ihrer Reise beliebig requirieren durften (Herod. 8, 98; Xen. Anab. 7, 2, 3). Da daraus viel Lästigkeit und Willkür entsprang, so bezeichnete man mit dem Namen dieser Einrichtung (angariare) bald jede Nöthigung zu drückender Dienstleistung. Der Sinn ist also: Wenn dich jemand nöthigt, ihm Wegweiser oder Träger zu sein tausend Schritte, eine römische Meile (8 Stadien, 1,5 Kilometer), so willfahre ihm nicht bloß, sondern thue bereitwillig das Doppelte. Also Opferwilligkeit auch bezüglich persönlicher Freiheit und Selbstbestimmung.

Beim letzten Beispiel V. 42: „Dem, der von dir fordert, gib und von dem, der von dir leihen will, lehre dich nicht ab“ ist dem Zusammenhang gemäß von ungerechtem Fordern (das Luk. 6, 30 zum Wegnehmen gesteigert ist) und von einem zudringlichen Borgen mit der Absicht der Richterstattung die Rede. Schon das alte Gesetz befahl, Bitten Bedürftiger um Hilfe und Beistand in materieller Noth nicht abzuweisen (vgl. die schöne Mahnung Deut. 15, 7 ff.). Jesus aber verlangt mehr: Auch ungerechten, derartigen Anforderungen sollen die Seinen in aller Bereitwilligkeit Genüge leisten. Vom verzinslichen Leihen kann wegen Exod. 22, 25; Lev. 25, 37; Deut. 23, 19 keine Rede sein. Also wiederum große Opferwilligkeit bezüglich zeitlicher Güter.

Chrysostomus hat in diesen Bestimmungen eine Klimax gefunden; andere eine Antiklimax. Aber eine logische Aufeinanderfolge dürfte schwerlich nachzuweisen sein.

Das ist die einzige dastehende Weise, in welcher der Herr die Beziehungen des Menschen zum Menschen im neuen Bunde normiert. Dieser Liebes Sinn, welcher von jedem Rachegefühl frei durch das Uebermaß dienender Selbstverleugnung den Widersacher gewinnen, glühende Kohlen der Beschämung auf sein Haupt sammeln, nach Röm. 12, 20 das Böse nur durch das Gute überwinden will, ist eine specifische Frucht des Christenthums. Daran erkennt man die Jünger dessen, der

seinen Leib denen überließ, die ihn schlugen, seine Wangen denen, die ihn anspieen. Wer seinen Geist nicht hat, wird vielleicht die Erhabenheit einer solchen Lehre anstaunen, aber sie nicht begreifen, denn sie hat ihren Grund einzig in der heiligen Liebe. Wohl wird auch anderswo ein ähnliches Verhalten empfohlen oder geboten, aber aus einer ganz anderen Gesinnung, als die vom Herrn vorausgesetzte ist. Die im Talmud erzählten ähnlichen Züge fließen deutlich aus hochmütigem Dünkel, ebenso wie auch Griechen und Römer bei Forderungen ähnlicher Art nur den Stolz als Triebfeder kannten. Man hat diese Vorschriften Christi als unpraktischen Idealismus belächelt. Es wäre indeß, wie Reim gut bemerkt, wohl der Mühe wert, zuerst die Probe zu machen, ob die Welt mit Gerichten und Zuchthäusern besser fahre als mit der Beschämungstheorie, welche Jesus lehrte.

Uebrigens modifizieren sich diese Vorschriften, wie das Gebot, nicht zu schwören, im täglichen Verkehre nach den Verhältnissen der sündigen Welt. Der Herr will durch sie die Gesinnungen veranschaulichen, welche in der neuen Ordnung der Dinge dem Verkehre mit den Nebenmenschen zugrunde liegen sollen. Seine Vorschriften fordern Befolgung dem Geiste, nicht dem Buchstaben nach, beziehen sich, wie St. Augustin sagt, mehr auf die Bereitwilligkeit des Herzens, die innerlich ist, als auf das Werk, das äußerlich geschieht, also dass im Verborgenen des Gemüthes Geduld und Wohlwollen bewahrt ist, nach außen aber das gethan wird, was denen nützlich ist, welchen wir Gutes wollen müssen. — Der Gerechte des neuen Bundes soll nicht immer schlechthin Güte, Milde und Nachgiebigkeit üben, sondern die Güte, Milde und Langmuth Gottes an sich darstellen. Diese darf man aber von seiner Gerechtigkeit und Weisheit nicht trennen. Darum ist unter obwaltenden Umständen des sündigen Lebens der Widerstand gegen die Bösen nicht nur nicht ausgeschlossen, sondern oft nothwendig. Würde in allen Fällen darauf verzichtet, so wäre das eine Aufmunterung zu immer neuer Gewaltthat und eine schwere Verlezung der Rücksicht auf die menschliche Gesellschaft sowie der wahren Liebe gegen den Freveler selbst. Die Bestrafung zum Zwecke der Besserung ist auch Barmherzigkeit. Die absolute Durchführung dieser Vorschriften Jesu würde nur den Bösen zugute kommen, was der Herr gewiss nicht will, zumal sein eigenes Verhalten damit im Widerspruch stände. Er, der uns das erhabenste Beispiel des Leidens und Duldens gab, bot dem, der ihn auf die Wange schlug, nicht auch die andere dar, stellte vielmehr den Beleidiger zur Rede. Ebenso rügt Paulus in der schärfsten Weise widerrechtliche Handlungen (Apg. 16, 37; 23, 3). „Nach dem Ganzen der christlichen Wahrheit aufgefass't, erhalten unsere Aussprüche den Inhalt: In einem solchen Grade sollt ihr von Geduld, Sanftmuth und aufopfernder Selbstverleugnung erfüllt sein, dass ihr, sofern nicht Gottes Ehre, eures Beleidigers und der Gesamtheit Wohl

ein Anderes fordert, lieber Unrecht leidet, ja sogar mehr thut als der Böse von euch fordert." (Tholuk.)

e. Vervollkommnung des Gesetzes bezüglich der Nächstenliebe (5, 43—48).

Die höchste Forderung, damit aber auch den glänzendsten Vorzug des neuen Gesetzes bringt Jesus als ein echter Volksredner zulegt, indem er von den Seinen verlangt, selbst die Gefühle und Regungen des rachebereiten Herzens gegen den Feind zu überwinden und Böses mit Guten zu vergelten. So hoch sich auch Christus bisher über die jüdisch-gesetzlichen Anschauungen erhoben, den Glanzpunkt als neutestamentlicher Gesetzgeber erreicht er in dieser alles bisherige bedeutend übertreffenden Vervollkommnung des Gesetzes bezüglich der Nächstenliebe. Darum, sagt Chrysostomus, lehrte er auch die andere Wange hinzuhalten . . . auch den Mantel hinzuzufügen . . . den, der eine Meile zu gehen nöthigt, zwei Meilen zu begleiten, damit du auf viel Größeres vorbereitet würdest. Handelte es sich, sagt H. Weiß, beim soeben proclamierten Verbote der Wiedervergeltung mehr nur um vereinzelte Acte opferwilligen Verzichtes infolge besonderer Provocationen, so galt es sich zu einer fortduernden und spontanen, also zu einer wahrhaft heroischen Leistung emporzuschwingen, wenn nunmehr für das messianische Reich auch die folgende Bestimmung getroffen wurde 43 ff. „Ihr habt gehört, dass gesagt wurde: Du sollst lieben deinen Nächsten und hassen deinen Feind. Ich aber sage euch: Liebet eure Feinde und betet für eure Verfolger.“

„Du sollst lieben deinen Nächsten“ ist aus Lev. 19, 18. Dort heißt es: „Du sollst dich nicht rächen und nichts nachtragen den Kindern deines Volkes, sondern deinen Nächsten lieben, wie dich selbst.“ Aus dem antithetischen Parallelismus erhellst, dass der zu liebende Nächste der Volksgenosse, jeder Israelit ist, somit der Feind der „gehassst“ werden soll, nicht der persönliche Feind, sondern jeder, der nicht zum israelitischen Volke gehörte und entsprechend der oppositionellen Stellung, welche Israel als ein nach wiederholter göttlicher Erklärung aus den götzendienerischen Nationen ausgewähltes Volk (Deut. 7, 6; 10, 15; 14, 2) dem Heidenthum gegenüber einnimmt, ihm als Feind gegenübersteht. Das Wort „Feind“ hat somit hier eine ähnliche Bedeutung, wie in unserem politischen Sprachgebrauche und bezeichnet den Nationalfeind. „Du sollst hassen deinen Feind“, findet sich nicht in der obigen Stelle und überhaupt nicht in der heiligen Schrift, ist aber nicht eine Depravation, sondern eine Folgerung, die dem Geiste des alten Testamentes durchaus entspricht. Das zeigt schon der Zusammenhang im Levit. 19, 18, wo bloß die Feindschaft gegen die Söhne des Volkes verboten ist und nicht die gegen die Heiden. Diese galt nicht bloß für erlaubt, sondern, wie wir aus den Vorschriften über das Erlaßjahr, „den

Ausländer magst du (zur Zahlung) drängen" (Deut. 15, 23), sowie jenen über den Wucher (Deut. 23, 20), ferner aus den Bestimmungen über das Verhalten gegen die Amalekiter (Exod. 17, 19; Deut. 25, 19) Midianiter (Exod. 23, 32; Num. 25, 17; Deut. 7, 2) Moabiter und Ammoniter ("Du darfst ihr Wohl und Bestes nicht suchen alle Tage auf ewig," Deut. 23, 7) und den sogenannten Rachepsalmen (vgl. Ps. 5, 11; 9, 20) sehen, für etwas Pflichtgemäßes. Jezo ha-tte die Feinde Israels auch als seine Feinde erklärt, mit ihnen sollte sein auserwähltes Volk allen Verkehr, der ihm nur Verderben gebracht, fliehen. Der Eifer also für die Ehre Gottes und die Furcht vor dem Verderben, welches die Heiden allezeit über Israel gebracht, führte mit unabweisbarer Consequenz zum „Hasse“ gegenüber den Feinden Israels. Die spätere rabbinische Auffassung dieses Spruches war fanatisch: Nicht nur die heidnische Nation als solche solle man hassen, sondern auch den Einzelnen, einer gebärenden Heidin keine Hilfe leisten und einem heidnischen Säugling keine Nahrung reichen. Dieser blinde Hass der Juden gegen alles Nichtjüdische war weltbekannt. Schon Tacitus sagt: Unter sich bewahren sie beharrliche Treue, stets bereites Erbarmen, gegen alle Andern aber tödtlichen Hass (Hist. 4, 5). Jesus nimmt aber auf die rabbinische Deutung in ihrer fanatischen Ausdehnung hier keine Rücksicht, sondern bleibt beim Satze, insoweit er aus dem Geiste des mosaischen Gesetzes folgt, stehen. Die Sentenz ist, da jede persönliche Rache ausgeschlossen, negativ — eine Schranke der Liebe. Da diese natürlich mit der Bestimmung des messianischen Reiches alle Völker in sich zu vereinigen (Matth. 28, 19; Joh. 10, 6; Gal. 6, 15) unverträglich war, hebt der Herr, der Vollender des Gesetzes, sie auf, indem er das Gesetz der Liebe auch auf den Nationalfeind ausdehnt. Wenn es bisher hieß: „Du sollst den Volksgenossen lieben wie dich selbst“, soll es fürder heißen: „Du sollst jeden Menschen lieben wie dich selbst, auch den Feind deines Volkes.“ Außerdem steigert aber Jesus das Gebot, indem er es auch auf die persönlichen Feinde ausdehnt und das Gebet für sie vorschreibt: „Ich aber sage euch: Liebet eure Feinde und betet für eure Verfolger.“ Für das Leben der Völker, wie der Einzelnen soll von jetzt an nur das Gesetz der gegenseitigen Liebe gelten. Liebe ist natürlich nicht die sentimentale Liebe, sondern die Liebe des Wohlwollens und der Wertschätzung, die auf dem ernsten Willen beruht, die Person des Feindes von dessen Gesinnung gegen uns zu scheiden, so dass uns letztere nicht hindert, ihn zu achten und zu unterstützen mit Gebet und Wohlwollen.

„So hat denn Christus auch in diesem für die Universalität des messianischen Reiches so hoch bedeutsamen Punkte das mosaische Gesetz mit wahrhaft weltumspannendem Blicke ausgebaut und vervollkommen.“

Ueber die Art und Weise, wie sich näherhin die Feindesliebe zeigen soll, spricht sich nach dem ursprünglichen kürzern Texte Matthäus weniger ausführlich aus, als Lukas. Nach diesem macht der Herr deutlich vom Leichtern zum Schwerern fortschreitend den Seinen eine Liebe in Gesinnung, Wort, Werk und Gebet zur Pflicht: Liebet eure Feinde, segnet, die euch fluchen, thut wohl denen, die euch hassen, betet für die, so euch verfolgen (Luk. 6, 27 f.). Matthäus begnügt sich von diesen vier Mahnworten das erste und vierte mitzutheilen. Doch kann man mit seinem ersten auch einen weiteren Sinn verbinden und darunter eine gesteigert in Gesinnung, Wort und Werk sich kundgebende Liebe verstehen, so dass dann das Gebet für die Verfolger sich als die Krone der Feindesliebe schön damit verbindet (H. Weiß).

Die Feindesliebe ist eine specifisch christliche Tugend, die schönste Blüte des christlichen Geistes. Schon die ersten Apologeten heben sie mit besonderem Nachdruck als solche hervor. Gewiss finden sich auch bei den heidnischen Philosophen einzelne ähnliche Aussprüche. Allein die sittlichen Motive unterscheiden diese Feindesliebe weit von der christlichen. So verwirft Sokrates den Feindeshass um des Nachtheiles willen, in welchen der Hassende sich versetzt und der Stoiker, weil der Weise überhaupt von keinem Affekte, also auch von diesem sich nicht folle leiten lassen. Von den Talmudisten lassen sich neben vielen gegentheiligen Stellen auch einige für die Feindesliebe anführen; „aber es ist fraglich, ob sie nur allgemein verstanden werden wollten; jedenfalls stehen sie mit andern im Widerspruch.“ (Schanz.)

Wer vermag das? möchten bei diesen Worten Jesu viele denken und denken heute noch so viele. Aber gerade darin zeigt sich die neue Ordnung der Dinge, dass der Mensch von nun an vermag, was er bisher nicht vermochte. Die Feindesliebe, sagt ein alter Exeget, ist eine Fülle christlicher Gesinnung, welche das menschliche Herz durch sich allein nicht fassen könnte, wenn es nicht erweitert und gestärkt würde durch die Gnade vom Himmel. Großes wird verlangt, aber es wird auch große Gnade gegeben. Und hast du nicht auch ein großes Beispiel? „Hörst du ihn nicht am Kreuze sprechen: Verzeih ihnen, denn sie wissen nicht, was sie thun? Siehst du nicht, dass er den Juden, die ihn getötet, die Apostel sandte, die denselben unzählige Güter bringen sollten? Aber du hast schweres Unrecht ausgestanden. Hast du denn so gelitten, wie dein Herr, der gebunden, ins Angesicht geschlagen, gegeißelt, von Knechten bespieien wurde und den schimpflichsten Tod ausstand, nachdem er unzählige Wohlthaten gespendet?“ Chrys. Und hast du nicht das Beispiel von Tausenden, die ihre Todfeinde liebten, mitten unter den Quänen für ihre Verfolger beteten?

In den folgenden Versen gibt der Herr verschiedene Beweggründe für die Erfüllung dieses seines Gebotes. Weil er Großes

und Schweres verlangt, so sind diese Beweggründe auch sehr gewichtige: Thut so, sagte er,

45. „damit ihr Kinder eures himmlischen Vaters seid, denn er lässt seine Sonne aufgehen über Gute und Böse und er lässt regnen über Gerechte und Ungerechte.“ Zuerst macht der Herr auf die rührende tägliche Erfahrung der allumfassenden Liebe Gottes aufmerksam durch den Hinweis auf diejenige Wohlthat, in welcher sie am anschaulichsten offenbar wird und wofür das gemeine Volksbewusstsein überall einen offenen Sinn hat: Das Sonnenlicht, welches Allen auf gleiche Weise scheint (Sir. 42, 16); und den Segen der Regenwolke (Ps. 147, 8), welche sich, ohne Unterschied über weite Länder ergießt. Keine Wohlthaten sind Gerechten und Ungerechten so gemeinsam und diese sind der Grund aller andern zeitlichen Wohlthaten, denn was immer die Erde hervorbringt, wird durch Sonnenwärme und Regenfeuchtigkeit hervorgebracht. Gott geht also mit dem erhabensten Beispiele voran, indem er seinen Feinden auf Erden, Sündern und Ungerechten, den in feindseligem Troze gegen ihn Dahinlebenden Segen spendet, als Vater Aller keinen von seiner Liebe ausschließt, vielmehr im vollsten Sinne des Wortes Böses mit Gutem vergilt. Dieses Beispiel soll der Christ nachahmen, Alle ohne Ausnahme seiner Liebe theilhaftig machen, auch die ihm Böses thun. Wenn Gott, der so hoch steht und deshalb viel mehr beleidigt wird, so thut, warum denn nicht wir? Folgen wir seinem Beispiele, ahnen wir ihm nach, „damit wir Kinder des himmlischen Vaters“, d. h. ihm ähnlich und dadurch lieb und wert werden. Ähnlichkeit mit Gott dem Vater besagt also zuerst der Name „Kind Gottes.“ Er weist aber zugleich auf den messianischen Lohn hin, dessen, die so den Willen Gottes vollziehen, theilhaftig werden und beschließt so alle Güter der messianischen Herrlichkeit in sich.

In der Feindesliebe Gottes hat also die Feindesliebe des Christen ihr kraftvollstes Motiv, aber auch die Directive für ihre Aeußerung, auf dass sie keine feige, schwache, dem Bösen gegenüber gleichgiltige sei, sondern eine Liebe des heiligen Ernstes. Gott zeigt seine Liebe, die auch seine Gerechtigkeit ist, auch im Zorne, und so mag unter Umständen die Erfüllung dieses Gebotes im heiligen Zorne sich offenbaren. Die Gesinnung muss also auch hier vom äußerlichen Werke unterschieden werden.

46 f. Der Herr hat eben gesagt: „Ihr sollt eure Feinde lieben, auf dass ihr Kinder Gottes seid.“ Jetzt zeigt er, dass es ohne die Feindesliebe keine Kindshaft Gottes, keine Theilnahme am Reiche Gottes und seinem Lohn gibt. Der messianische Lohn will verdient werden; verdient wird er aber nicht durch natürliche, sondern nur durch übernatürliche Liebe, was vor allem die Feindesliebe ist. Also liebet eure Feinde, wenn ihr Gottes Lohn wollt, „denn, wenn ihr die liebet, welche euch lieben, welchen Lohn habt ihr? Thun nicht

auch die Zöllner dasselbe? Und wenn ihr nur eure Brüder grüßet, was Ausgezeichnetes thut ihr? Thun nicht auch die Heiden dasselbe?"

Zöllner und Heiden galten den Juden zum voraus als von den Segnungen des messianischen Reiches ausgeschlossen. Jesus geht von dieser Ansicht aus, ohne sie deshalb zur seinigen zu machen. Er will sagen: Ihr schließt die Zöllner vom messianischen Lohn aus, weil sie nach eurer Meinung ihn nicht verdienken. Wenn ihr aber selber nicht mehr thut, als die Zöllner, wie sie nur „die liebet, die euch lieben, welchen Lohn habt ihr?“ Wie soll da der messianische Lohn euch zutheil werden, wie wollt ihr ihn verdient haben?

Ebenso haltet ihr die Heiden des messianischen Reiches und Lohnes nicht würdig. Wenn ihr nun selbst wiederum nicht mehr thut als sie, „wenn ihr nur eure Brüder,“ Volksgenossen, Freunde „grüßet, was Ausgezeichnetes thut ihr?“ worin soll euer Vorzug vor ihnen bestehen und euer Anspruch auf das Himmelreich? Wenn ihr nur die liebet, die euch lieben und nur die grüßet, die eure Brüder sind, so ist eure Liebe von der der Zöllner und Heiden nicht verschieden, eine natürliche wie jene. Ihr liebet im Bruder das, was der Heide und Zöllner in seinesgleichen liebt, euch selbst; euer Beweggrund ist ein rein natürlicher, der der natürlichen Zusammengehörigkeit. Solche natürliche Liebe ist aber nichts Besonderes; sie reicht fürs Reich Gottes und seinen Lohn nicht aus. Der Lohn des messianischen Reiches fordert, weil er selbst übernatürlich ist, eine übernatürliche Liebe, Liebe um Gottes willen. Das ist aber vor allem die Liebe zum Feinde (denn ihn kann man nur um Gottes willen, aus übernatürlichem Beweggrunde lieben, „da die natürlichen alle zum Hass drängen“). Darum, wenn ihr Gottes Lohn wollt, so liebet eure Feinde!

Das Zollwesen oder Zollunwesen in Palästina hieng eng mit der Fremdherrschaft zusammen. Seitdem die Römer Oberherren von Palästina waren, hatten sie auch hier wie in den benachbarten asiatischen Provinzen ihre Zölle, d. h. Abgaben von den ein- zum Theil auch von den ausgehenden Waren angeordnet. Es pflegte aber schon unter der Republik die sämmtlichen Zölle einer Provinz an römische Ritter oder Gesellschaften römischer Ritter auf gewisse Jahre verpachtet zu werden und diese Zollpächter stellten dann ihrerseits in der Provinz an den Zollstätten (Häfen, Grenzorten) ihre Erhebungsbamten auf, bald Römer, bald Einheimische, welche, meist Leute gemeinster Art, theils gedrängt von ihren Herrn, theils aus selbst-eigener Habsucht sich vielerlei Erpressungen und Uebervortheilungen zu Schulden kommen ließen (vgl. Luk. 3, 13). Darum werden diese Zolleinnehmer im neuen Testamente häufig mit Sündern (Luk. 7, 34) und Huren (21, 31 f.) zusammengestellt. Die Juden unter ihnen wurden von ihren Glaubensgenossen als untüchtig zu gerichtlichem Zeugniß und, wenn auch nicht förmlich excommuniciert (woegen

Luk. 18, 10 spricht), doch tatsächlich nicht zu Israel gehörend betrachtet. Ihre Zollstätte wurde als eine Greuelstätte scheu gemieden. Was aber den Juden, der ein Zöllner geworden, in den Augen seines Volkes mit der Makel eines öffentlichen Sünder befleckte, in so hohem Grade schuldbar erscheinen ließ, war, dass er, die alleinige Berechtigung der Theokratie faktisch leugnend, im Dienste der Fremdherrschaft von seinen Brüdern, die nach dem Geseze keine anderen Leistungen kannten, als für Jehova und den Tempel, Abgaben einzutreiben sich nicht scheute.

Aehnlich wie die Zöllner wurden von den Juden die Heiden taxiert als Sünder, Atheisten, Bösewichter (vgl. Röm. 2, 19. 20). Matthäus, der für Juden schreibt, spricht von Zöllnern und Heiden; Lukas hingegen, der für die Heiden schrieb, meidet das Wort „Heiden“ und setzt dafür (6, 32. 33) „das thun auch die Sünder“. Wenn der Herr in diesem Ausspruch das „Begrüßen“ mit dem „Lieben“ gleichstellt, so darf uns das bei der hohen Bedeutung, welche von jeho im Orient der Gruß wegen der damit verbundenen Segenswünsche und Ehrenbezeugungen hatte (Exod. 18, 7; 1 Sam. 10, 4; 2 Sam. 8, 10; 20, 9; Matth. 26, 49), nicht wundern. Schreibt ja doch der Herr dem Gruße seiner Heilsboten an das sie willig aufnehmende Haus eine fast sacramentale Kraft zu (Matth. 10, 12 f.; Luk. 10, 5).

48. Der Herr zieht nun aus dem eben Gesagten für seine Zuhörer die unabweisbare Folgerung, womit er passend und schön diesen Theil seiner Rede abschließt:

„Seid also vollkommen, wie euer Vater im Himmel vollkommen ist“, d. h. weil man, wie gesagt, nur durch die Liebe nach dem vollkommenen göttlichen Vorbilde Kind Gottes sein, an seinem Reiche Theil haben kann, so seid also ihr, die ihr Kinder Gottes sein, an seinem Reiche Theil haben sollt, vollkommen in eurer Liebe, wie euer Vater vollkommen ist in seiner Liebe. Er liebt seine Feinde in vollkommener Weise, also sollt auch ihr eure Feinde in vollkommener Weise lieben. „Wie“ bezeichnet natürlich keine absolute, sondern nur eine relative Aehnlichkeit, jene Gleichheit, wie sie zwischen Gott und Mensch überhaupt sein kann, die aber immer mehr sich steigern soll, wenn sie auch das Vorbild nie erreicht. Nicht das Erreichen der höchsten Stufe des Ideals, sondern nur das möglichst hohe Emporsteigen, das Aufringen zu demselben gemäß der einem Jeden verliehenen, natürlichen und übernatürlichen Gnaden wird in dieser und ähnlichen Vorschriften zur Pflicht gemacht (vgl. Lev. 11, 44 f.; 19, 2; 20, 26; Joh. 17, 11, 21). Dem Zusammenhange nach ist zunächst von der Vollkommenheit in der Feindesliebe die Rede. Das ergibt sich auch aus Luk. 6, 36, wo die gleiche Mahnung bezüglich der Feindesliebe mit den Worten schließt: Seid also harmherzig, so wie auch euer Vater harmherzig

ist. Weil aber die Feindesliebe die Krone nicht blos der Nächstenliebe, sondern auch des ganzen Tugendlebens ist, so kann man das Wort auch auf die Vollkommenheit überhaupt beziehen; denn wer in der Feindesliebe, die so viel Ueberwindung kostet, das Bild Gottes so vollkommen als menschenmöglich abspiegelt, der wird es auch sonst in Allem und Jedem thun. Darum kann man sagen: Soweit es jemand in wahrer aufrichtiger Liebe seiner Feinde gebracht hat, soweit hat er es in der Vollkommenheit überhaupt gebracht.

Aber wir werden verachtet, wenn wir dieses Gesetz befolgen. Damit dich also ein thörichter Mitknecht nicht gering schäze, fügst du dem Herrn, der dir so viele Wohlthaten erwiesen, Unbill zu. Wenn es schon unstatthaft ist, dass dich jemand, der mit dir auf gleicher Stufe steht, verachte, so darf noch viel weniger Gott, der dich erschaffen, von dir Verunglimpfung erfahren. Dann erwäge aber auch, dass man dir durch Verachtung grösseren Lohn vermittelt. Denn um Gottes willen leidest du solches, weil du auf seine Vorschriften hörest. Welcher Ehre ist aber das wert, welcher Kronen! So Chrysostomus. Und er fügt noch bei: Ich möchte lieber Gottes wegen misshandelt und verachtet, als von Königen ausgezeichnet werden, denn nichts, gar nichts, kommt jener Ehre gleich.

Die Feindesliebe, besonders das Gebet für die Feinde ist, wie bereits bemerkt, der Gipfel für die Vollkommenheit. Auf welchen Stufen man aber nach Christi Anweisung zu diesem Gipfel schreitet, zeigt (entsprechend seinem nach Lukas erweiterten Texte) Chrysostomus: die erste Stufe ist Niemanden eine Unbill zufügen; die zweite, dem Beleidiger, der zuerst das Unrecht zugefügt, nicht Gleisches mit Gleichem zu vergelten, die dritte, dem, der die Misshandlung sich erlaubte, nicht das zufügen, was man selbst erduldet, sondern sich ruhig verhalten; die vierte, sich selbst darbieten, um Unbill zu empfangen; die fünfte, noch mehr leisten, als man haben wollte; die sechste, die nicht hassen, die sich also benehmen; die siebente, sie auch lieben; die achte, ihnen auch Gutes thun; die neunte, für sie beten. Siehst du die Höhe der Tugend? und fügen wir hinzu: die Vollkommenheit des Gesetzes Jesu? wie es eine Gerechtigkeit verlangt, weit hinaus über die Gerechtigkeit, welche in der alttestamentlichen Zeit erstrebte und erlangt werden konnte. „Der das vollendete Gesetz wirklich erfüllende Bürger des messianischen Reiches musste nach dem sofortigen Urtheile aller Zuhörer den Gerechten des alten Bundes soweit überragen, wie der gereifte Mann den heranwachsenden Jüngling. — Demnach stellte sich dieses neue Reich, wie der ganze zweite Theil der Bergpredigt zeigt, allerdings nicht dar als eine Institution bestimmt, die sinaitische Offenbarung und Gesetzgebung zu bekämpfen und aufzuheben; es glich aber dem hellen Sonntage, der die Morgenröthe des Gesetzes in sich aufgenommen“ und

in eine Fülle von Licht verklärt und verherrlicht hat. „Ohne Bedenken könnten also seinem schöneren Lichte alle Zuhörer des Herrn, welche doch auch die eigene Vergangenheit nicht verleugnen wollten, freudig entgegenjubeln“ (H. Weiß).

Missionserneuerung.

Von einem Benedictiner.

Das allseitig in den deutschen Landen neu erwachte Interesse für die Abhaltung von Volksmissionen wird es wohl rechtfertigen, wenn diese Blätter dem hochverehrten Clerus einige Gedanken über die Befestigung und Ausnützung der abgehaltenen Missionen, speciell über die Missionserneuerung zur Beherrzung vorlegen. Wenn ein Pfarrer opferwilligen Sinnes, vielleicht nicht ohne mancherlei Sorgen und Mühen, seiner Gemeinde die Wohlthat einer Mission zugewendet hat und am Schlusse der gnadenreichen Tage dankgeführ auf die im Geiste erneuerte, für alles Gute begeisterte Gemeinde blickt, mit dem alttestamentlichen Könige sprechend: „Domine Deus! in simplicitate cordis mei laetus obtuli universa et populum tuum qui repertus est, vidi cum ingenti gaudio“; dann wird er gewiss auch, in die Zukunft blickend, nicht unterlassen, mit demselben Könige aus innerstem Herzensgrunde die Bitte anzufügen: „Deus Israel! custodi hanc voluntatem“! und wird sich die ernste Frage vorlegen: „Was kann, was muß ich selber thun, um diese Früchte zu bewahren, um diese gute Stimmung zur nachhaltigen Förderung der Gemeinde nutzbar zu machen?“

Gewiss eine sehr gerechtfertigte Frage! Hängt doch von der eifrigen Arbeit und unermüdeten Wachsamkeit des Pfarrers zu allermeist die Nachwirkung und nachhaltige Frucht der Mission ab. Fehlt diese schützende und weiterbauende Thätigkeit — was wäre, was bliebe selbst die gesegnetste Mission? Sind auch viele Seelen wieder ausgeführt mit Gott und auf die rechte Bahn zurückgeführt; sind auch manche Beichten wieder gut gemacht, manche Alergernisse und Feindschaften beseitigt und andere Unordnungen geschlichtet worden bezüglich der Vergangenheit; ja mögen auch viele einzelne Seelen den Grund gelegt haben zu einem beharrlich frommen Leben und einstens ewig ihre Rettung dem Anstoße zu verdanken haben, den ihnen die Mission gegeben: einem Strohfeuer würde die abgehaltene Mission dennoch insofern gleichen, als bei manchen Anderen der angefachte Eifer bald wieder verlöschen und für die Gemeinde als solche keine dauerhafte Befestigung im Glauben, keine durchgreifende Besserung der Sitten und Hebung des religiösen Lebens erfolgen würde. Und doch ist gerade auch dieses die Aufgabe der Volksmissionen, eine Hebung des religiösen und sittlichen Zustandes der Gemeinden anzubahnen.